



StolpnerAnzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 32

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 1

2021 - Ein Blick in die Glaskugel



Foto: K. Schieckel

Niemand kann vorhersagen was uns 2021 erwartet. Vielleicht unser „altes Leben“ oder ein Neubeginn nach einem ungewohnten Jahr oder ganz einfach nur Glück, Gesundheit, Liebe und Freude? Wir werden es erfahren. Lassen wir das Jahr 2020 hinter uns und bleiben wir optimistisch.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3

Stolpener Sportnachrichten

Seite 10

Allgemeine Informationen

Seite 5

Kirchennachrichten

Seite 13

Informationen aus den Ortsteilen

Seite 9

...

Wichtige Rufnummern

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: stadt@stolpen.de

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: info@wazv-mittlere-wesenitz.de

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035

Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
-----------------------------------	--------------

Gasversorgung 0180 2787901

Entsorgung Klärschlamm/Abwasser aus Kleinkläranlagen/Sammelgruben: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL)

E-Mail: entsorgung@wal-betrieb.de

03573 803333
(Notdienst 03573 803-0)

Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt,
Revierleiter Herr Fleischer Telefon: 03596 585729

Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377

Kinderarztpraxis

Dr. Autenrieth 63828

Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

Apotheke

Montag - Freitag	035973 24830	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag		8.00 - 12.00 Uhr

Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de	

Burg Stolpen

Montag	035973 23410	geschlossen
Dienstag bis Sonntag		10:00 - 16:00 Uhr (witterungsbedingt)

Bibliothek

Dienstag	035973 297413	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 16.30 Uhr

Stolpen-Information

E-Mail: stolpen-information@t-online.de	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

Friedensrichterin

Frau Petau	035973 63889
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr	0174 9564465

Amtliche Bekanntmachungen

Polzeiverordnung der Stadt Stolpen gemäß § 33 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot im Gebiet der Bushaltestelle „Pfarrfelder“

Aufgrund von § 33 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Stolpen in seiner Sitzung am 12.10.2020 folgende Polzeiverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich, Ziel

(1) Diese Verordnung gilt für die Fläche der Bushaltestelle „Pfarrfelder“. Der abgegrenzte Geltungsbereich in räumlicher Nähe zum Grund- und Oberschulstandort der Stadt Stolpen sowie zum Sportplatz „Burgstadion“ ist aus Anlage 1 dieser Verordnung ersichtlich.
(2) Ziel dieser Polzeiverordnung ist es, zum Zweck des Kinder- und Jugendschutzes Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört werden.

§ 2 Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polzeiverordnung ist folgendes verboten:
1. der Konsum alkoholischer Getränke
2. alkoholische Getränke mit sich zu führen, um sie dort zu konsumieren

§ 3 Zeitliche Beschränkungen

Das in § 2 benannte verbotene Verhalten wird auf folgende Tage innerhalb einer Woche und auf folgende Uhrzeiten beschränkt:
montags bis freitags 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr

§ 4 Ausnahmen

Ausnahmen vom Verbot nach § 2 i. V. m. § 3 dieser Verordnung kann der Bürgermeister der Stadt Stolpen in besonderen Fällen zulassen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Polzeiverordnung zuwiderhandelt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Die Vollzugsbehörde gemäß § 39 Abs. 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz ist die Stadt Stolpen.

§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Polzeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für eine Dauer von zehn Jahren.

Ausgefertigt:
Stolpen, 28.12.2020



Steglich
Bürgermeister



Dienstsiegel

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, als zuständige Fachaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.12.2020 gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 SächsPBG die Genehmigung erteilt.

An alle Hundehalter der Stadt Stolpen und deren Ortsteile

Die Hundesteuer 2021 wird am 15. Februar 2021 fällig (§ 12 Abs. 2 der gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Stolpen). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die zuletzt ergangenen Hundesteuerbescheide ihre Gültigkeit behalten, bis die Stadt Stolpen neue Bescheide erlässt (§ 12 Abs. 1 der gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Stolpen). Die Hundesteuermarken behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die Haltung von Hunden gilt in Stolpen und deren Ortsteilen die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Stolpen vom 14.12.2009. Daraus ergibt sich eine Anzeigepflicht für die Hundehaltung. Der Beginn bzw. das Ende der Hundehaltung ist innerhalb von zwei Wochen der Stadt Stolpen schriftlich anzuzeigen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.stolpen.de/uergerservice. Bei der Abmeldung eines Hundes ist die tierärztliche Bescheinigung (soweit vorhanden) bzw. der Kaufvertrag vorzulegen.

Für jeden angemeldeten Hund wird/wurde von der Stadt Stolpen eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bis zum Austausch bzw. zur Abmeldung gültig ist und gut sichtbar am Halsband des Tieres zu befestigen ist. Ist die Hundemarke beschädigt oder sind die Angaben nicht mehr leserlich, wird im Austausch eine Ersatzmarke gebührenfrei ausgegeben. Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Ab der zweiten Ersatzmarke werden Verwaltungskosten von 3,00 € erhoben.

Wer der Meldepflicht oder der Verpflichtung zur Anbringung der Hundemarke am Halsband des Hundes nicht nachkommt, handelt gemäß § 14 der Hundesteuersatzung ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gäth
Fachbediensteter für Finanzwesen

Festsetzung der Grundsteuer 2021

Für das Kalenderjahr 2021 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Stolpen durch öffentliche Bekanntgabe aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der jetzt gültigen Fassung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2021 werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern auch in Folgejahren zu leisten sind.

Somit haben Grundsteuerpflichtige, welche im Kalenderjahr 2021 keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, für 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Grundsteuerbescheid mit Datum 02.01.2014 erhalten hat.

Bei Wohngrundstücken, für die durch das Finanzamt kein Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgestellt worden ist, erfolgt die Ermittlung der Grundsteuer durch eine Ersatzbemessung (nach §§ 42 und 44 Grundsteuergesetz). Dazu hat der Steuerpflichtige eine Grundsteueranmeldung einzureichen, in welcher die Wohn- und Nutzfläche, sowie die Stellplätze in Garagen und Carports zu

erfassen sind. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben, ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Abgabenschuldern der Stadt Stolpen, welche noch nicht am vorteilhaften SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, die fälligen Beträge bei der Stadtkasse Stolpen – Markt 1 zu den Öffnungszeiten einzuzahlen oder auf folgendes Konto der Stadtverwaltung Stolpen zu überweisen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88

BIC: OSDDDE 81XXX

Kto.Nr.: 3000 058 388

BLZ: 850 503 00

Sie können uns natürlich auch jederzeit ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat erteilen, damit fällige Beträge von Ihrem Konto eingezogen werden. Den notwendigen Vordruck erhalten Sie in der Stadtkasse.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten. Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Gäth

Fachbediensteter für Finanzwesen

Bekanntgabe Elternbeiträge ab 1. Februar 2021

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates werden die Elternbeiträge zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stolpen ab 1. Februar 2021 wie folgt festgesetzt:

Vollbetreuung						
	Familien			Alleinerziehende		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kinderkrippe	235,00 €	199,00 €	139,00 €	229,00 €	193,00 €	133,00 €
Kindergarten	139,00 €	127,00 €	67,00 €	133,00 €	121,00 €	61,00 €
Hort 6 Std.	75,00 €	66,00 €	39,00 €	72,00 €	63,00 €	36,00 €
Hort 5 Std.	62,50 €	53,50 €	26,50 €	59,50 €	50,50 €	23,50 €

Halbtagesbetreuung (50 % der Vollbetreuung)						
	Familien			Alleinerziehende		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kinderkrippe	117,50 €	99,50 €	69,50 €	114,50 €	96,50 €	66,50 €
Kindergarten	69,50 €	63,50 €	33,50 €	66,50 €	60,50 €	30,50 €

Im Sinne einer familienfreundlichen Politik übernimmt die Stadt Stolpen auch im Jahr 2021 den Elternbeitrag zur Betreuung des dritten Kindes zu 100 %. Entsprechende Anträge sind von den Sorgeberechtigten formlos bei der Stadt Stolpen einzureichen.

Topp
Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich

bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 80608-0

Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Allgemeine Informationen

Information zu gefassten Beschlüssen des Stadtrates

Aufgrund der Corona-Situation wurden die Sitzungen des Stadtrates im November und Dezember 2020 abgesagt. Deshalb wurden einige Beschlüsse im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren beschlossen, welche hiermit bekanntgegeben werden.

Bestätigung der Termine für die Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2021Beschluss

Der Stadtrat beschließt folgende Termine für die Stadtratssitzungen im Jahr 2021:

25. Januar	19. Juli
2. März	13. September
29. März	12. Oktober
26. April	15. November
31. Mai	13. Dezember.
28. Juni	

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2021 – 2027/Gebietskulisse

Die LEADER-Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 - 2020 für die neue Förderperiode 2021 - 2027 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in den kommenden Jahren Zugang zu EU-Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten.

Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass die Stadt Stolpen für eigene kommunale Vorhaben, aber auch für Vorhaben von privaten, wirtschaftlichen oder auch sozialen Projektträgern und Verleihen Zugang zu LEADER-Fördermitteln erhält.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Stolpen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 und an deren Gebietskulisse beteiligen wird.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Annahme einer Geldspende für eine Blüh- und Blumenwiese in HeeselichtBeschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende an die Stadt Stolpen in Höhe von 100 EUR und diese entsprechend dem begünstigten Zweck für eine Blüh- und Blumenwiese in Heeselicht zu verwenden.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Annahme einer Spende als SachleistungBeschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende als Sachleistung an die Stadt Stolpen in Höhe von 122,00 EUR für die Trauerhalle Langenwolmsdorf.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Verkauf des Flurstückes 1397/44 der Gemarkung StolpenBeschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1397/44 der Gemarkung Stolpen im Wohngebiet „Am Schlossberg“ der Stadt Stolpen mit einer Größe von 782 m² zu einem Preis von 120,00 €/m².

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Verkauf des Gartengrundstückes Flurstück 826 der Gemarkung RennersdorfBeschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Gartengrundstückes, Flurstückes 826 der Gemarkung Rennersdorf mit einer Größe von 511 m² zu einem Preis von 10,00 €/m².

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

Annahme einer Geldspende für die Grundschule LangenwolmsdorfBeschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende an die Stadt Stolpen in Höhe von 100,00 € und diese dem begünstigten Zweck für die Grundschule Langenwolmsdorf zu verwenden.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 174/1 der Gemarkung Langenwolmsdorf im Zusammenhang mit dem Straßenbauprojekt „Am Steinbruch“Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 174/1 der Gemarkung Langenwolmsdorf mit einer Fläche von ca. 1.700 m² zu einem Gesamtbetrag von 24.740,50 €. Die Kosten für die Vermessung tragen beide Vertragsparteien zu jeweils 50 %. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 44/2019 aufgehoben.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Absicht zur Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges auf dem Flurstück 143 der Gemarkung Altstadt

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG kann die Stadt Stolpen als zuständige Behörde die Einziehung einer Straße verfügen, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Aus Sicht der Stadtverwaltung steht der Einziehung des Weges nichts entgegen, wenn ein Wegerecht für das Flurstück 145/1 der Gemarkung Altstadt eingetragen und die vorhandene Schmutzwasserleitung für das Flurstück 145/1 der Gemarkung Altstadt dinglich gesichert wird.

Der Weg verliert damit seine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit und kann eingezogen werden. Die gesicherte Erschließung an eine öffentliche Straße wird mit der Vorgehensweise erhalten.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Absicht zur Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges auf dem Flurstück 143 der Gemarkung Altstadt. Das betroffene Teilstück und der Weg wurden im Lageplan gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Förderung von Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Stadtkirche im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) für das Fördergebiet Stolpen-Kernstadt

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land beantragt Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet „Stolpen-Kernstadt“ für die Umsetzung des Vorhabens „Stadtkirche Stolpen, Kirchberg 1, Bauabschnitt: Errichtung eines barrierefreien Zugangs“. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zeitraum 03/2021 bis 12/2021 vorgesehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt auf der Grundlage des Antrages der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land vom 23.11.2020 sowie der eingereichten Kostenberechnung vom 09.11.2020 für das Vorhaben „Stadtkirche Stolpen, Kirchberg 1, Bauabschnitt: Errichtung eines barrierefreien Zugangs“ den Abschluss eines Baumaßnahmevertrages zwischen der Stadt Stolpen und dem Eigentümer, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land, vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der Bewilligungsstelle und der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung. Der Kostenerstattungsbetrag wird auf den Betrag von max. 125.187,00 Euro festgesetzt.
2. Der Stadtrat der Stadt Stolpen stimmt der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land gemäß RL StBauE vom 14.08.2018, Abschnitt A, Nummer 4.3.1 zu. Die Stadt Stolpen hat in jedem Fall einen Mindestanteil von 10 % des Betrages der Zuwendung zu tragen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Weisung zur Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2021 – 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Nach § 73 Abs. 2 SächsGemO hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverband) die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen zu beschaffen. Für die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung ist gemäß Bst. A Nr. II. 1 KomHWi die Erhebung kostendeckender Entgelte unter Beachtung des Vertretbarkeitsgrundsatzes verpflichtend.

Für die Gebührenerhebung sind die §§ 9 ff. SächsKAG i. V. m. den Anwendungshinweisen zum SächsKAG 2014 maßgebend. Die Gebührenbemessung erfolgt durch Vorauskalkulation, wobei bis zu fünfjährige Kalkulationszeiträume zulässig sind. Gemäß § 10 Abs. 1 SächsKAG sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass das voraussichtliche Gebührenaufkommen die im Kalkulationszeitraum voraussichtlich anfallenden Kosten deckt. Kostenunterdeckungen können, Kostenüberdeckungen müssen in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden. Der WAZV „Mittlere Wesenitz“ hat sich für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum entschieden, da dies mit der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsplan konform geht. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Sitzung der Versammlung am 02.11.2020 vorgestellt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen billigt den als Anlage beigefügten Entwurf der Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2021 – 2023 und weist den Bürgermeister an, in der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ der Inkraftsetzung der Gebührensätze zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

Weisung zur Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2021 – 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Der Entwurf wurde in der öffentlichen Sitzung der Versammlung am 02.11.2020 vorgestellt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen billigt den als Anlage beigefügten Entwurf der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2021 – 2023 und weist den Bürgermeister an, in der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ der Inkraftsetzung der Gebührensätze zuzustimmen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stolpen ab 1. Februar 2021

Basis der zum Beschluss vorgeschlagenen Elternbeiträge ist die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach § 14 Absatz 2 Sächs-KitaG für das Jahr 2019. Durch die Festsetzung der neuen Elternbeiträge ab Februar 2021 wird in den Bereichen Kindergarten und Hort der maximal zulässige Elternbeitrag erhoben. Ausgehend von den vorgeschlagenen Elternbeiträgen, unter Annahme des Landeszuschusses laut Antrag sowie unter Einbeziehung der vorgelegten Betriebskostenplanungen der freien Träger für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 1.102.851,55 € EUR.

Den Trägern der Einrichtungen wurde eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Elternbeiträgen ermöglicht. Es wurden keine grundlegenden Einwände vorgebracht.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Stolpen ab 1. Februar 2021 entsprechend beiliegender Übersicht.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

Rosner

Büro Bürgermeister

Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, dem 25. Januar 2021 um 19:00 Uhr
im **Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen** unter dem Vorbehalt weiterer Entscheidungen zur gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sie finden diese auch unter www.stolpen.de in der Rubrik Aktuelles.

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung erforderlich ist.

Uwe Steglich
Bürgermeister

Neujahrsempfang des Bürgermeisters kann nicht stattfinden

Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung des Neujahrsempfanges 2021 nicht möglich.

Die Verleihung der Ehrenamtspreise wird zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich nachgeholt.

Rosner
Büro Bürgermeister



*Die Liebe zu kennen, ist der schönste Moment,
die Liebe zu leben ein Genuss und die Liebe zu halten eine
Aufgabe fürs Leben.*

**Wir konnten das Jahr 2020 mit einem Happy End
abschließen und haben „Ja“ gesagt:**

30.12.2020

Anna Herlitzius & Hans Böhm aus Dresden

Heiraten in der Burgstadt Stolpen

Das historische Flair und Ambiente lädt jedes Jahr viele Brautpaare ein, hier zu heiraten und zu feiern.

Für Eheschließungen stehen Ihnen das Trauzimmer sowie der romantische Innenhof im Gebäude „Altes Amtsgericht“ zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit sich in der Kornkammer auf Burg Stolpen das Ja-Wort zu geben.

Trauzimmer

In unserem Trauzimmer finden neben dem Brautpaar bis zu 30 Gästen Platz. Sind Sie mehr Personen oder haben sie spezielle Wünsche, dann sprechen Sie uns einfach an und wir suchen gemeinsam nach einer Möglichkeit.



Fotoatelier Reichelt, Stolpen

Romantischer Innenhof

Im Innenhof haben Sie die Möglichkeit Innen und Außen zu verbinden und sich bei schönem Wetter hier trauen zu lassen. Hier finden bis zu 60 Gäste Platz.



Nach der Eheschließung besteht bei beiden Orten die Möglichkeit bei einem Glas Sekt auf Ihr Jawort anzustoßen.

Termine:

Trauerungen finden an beiden Orten von Montag bis Samstag statt. Termine für das Trauzimmer und den romantischen Innenhof werden auf Anfrage vergeben. Die Standesbeamtinnen der Stadt Stolpen stehen Ihnen unterstützend zur Seite und begleiten Sie in stilvoller und harmonischer Atmosphäre.

Burg Stolpen (Kornkammer, zusätzliche Raummiete)

Die mittelalterliche Burganlage bietet Ihnen die richtige Kulisse, eine romantische Eheschließung im außergewöhnlichen Rahmen, in besonderer Umgebung oder mit historischen Kleidern zu feiern.



Termine:

Trauerungen finden nur an ausgewählten Samstagen statt.

Für 2021 sind diese folgende Tage:

22. Mai 2021

26. Juni 2021

10. Juli 2021

21. August 2021

25. September 2021

2. Oktober 2021

Weitere Informationen:

<http://www.burg-stolpen.org/de/tagen-feiern-heiraten/heiraten/>

Informationen und Terminabsprachen rund um Ihre Hochzeit, richten Sie bitte an das Standesamt Stolpen, Frau Knuth
Telefon: 035973 280-11, Fax: 035973 280-25
E-Mail: knuth@stolpen.de

Neue Sonnenschutzanlage für die Kindertagesstätte St. Martin in Lauterbach

In der Kindertagesstätte St. Martin in Lauterbach befinden sich die Hauptgruppenräume im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss auf der Ostseite. Im Sommer liegt von morgens bis zum Mittag die Sonne an. Zum Schutz vor der Sonneneinstrahlung dienten bis dato einfache innenliegende Rollos, die ein Aufheizen der Räume nicht verhinderte. Im Herbst 2020 wurde aus diesem Grund eine außenliegende Sonnenschutzanlage an der Ostseite an allen Fenstern installiert. Die Inbetriebnahme fand am 08.12.2020 statt. Die Sonnenschutzanlage dient nun zum einen zur Verdunklung der Gruppenräume und zum anderen zum Schutz vor der intensiven Sonneneinstrahlung. Die Voraussetzungen zur Unterbringung und der Betreuung der Kinder wird dadurch optimiert.

Bauamt

Gebäudemanagement



Erinnerung an die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für Kleinkläranlagen bzw. der Betriebstagebücher für Sammelgruben für das Jahr 2020

Wir bitten die Betreiber von Kleinkläranlagen um die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für das Jahr 2020 und die Betreiber von Sammelgruben um die Einreichung der Betriebstagebücher für das Jahr 2020 soweit dies noch nicht erfolgte.

Die Berichte sind per Post, Fax oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen zu senden. (Fax: 035973 612-18 o. E-Mail: wartungsberichte@wazv-mittlere-wesenitz.de).

Einige Wartungsfirmen reichen die Berichte für ihre Kunden beim Zweckverband ein. Fragen Sie bitte bei Ihrer Wartungsfirma nach.



Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittlere Wesenitz“

Nachruf

In stiller Trauer, mit großer Wertschätzung, Achtung, Respekt und vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserem am 05. Dezember 2020 im Alter von 57 Jahren verstorbenen Kollegen

Jörg Klinger

Herr Klinger war seit 1987 im Bereich der Trinkwasserversorgung und seit 1997 im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ tätig.

Wir verlieren mit Herrn Klinger einen hilfsbereiten, äußerst zuverlässigen Kollegen, der durch seine hohe Leistungsbereitschaft, seine Kollegialität und seine fachliche Kompetenz hohe Achtung bei der Belegschaft erfuhr.

Wir werden sein Andenken stets in guter Erinnerung behalten. Seiner Familie gelten unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme.

Im Namen der gesamten Belegschaft sowie der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Uwe Steglich
Verbandsvorsitzender

Steffen Göbel
Verwaltungsleiter

Stolpen, Januar 2021

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am
Freitag, dem 5. Februar 2021

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist
Donnerstag, der 21. Januar 2021

im Hauptamt der Stadtverwaltung,
Frau Knuth anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist
Mittwoch, der 27. Januar 2021

bei Herrn Riedel, Anzeigenberater des Wittich-Verlages.
Tel. 0171 3147542, Fax 03535 489239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Erscheinungsdatum und Termine Redaktionsschluss des Stolpner Anzeigers im Jahr 2021

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	Montag, 28. Dezember 2020	Freitag, 15. Januar 2021
Februar	Donnerstag, 21. Januar 2021	Freitag, 5. Februar 2021
März	Donnerstag, 18. Februar 2021	Freitag, 5. März 2021
April	Mittwoch, 17. März 2021	Donnerstag, 1. April 2021
Mai	Donnerstag, 22. April 2021	Freitag, 7. Mai 2021
Juni	Mittwoch, 19. Mai 2021	Freitag, 4. Juni 2021
Juli	Donnerstag, 17. Juni 2021	Freitag, 2. Juli 2021
August	Mittwoch, 21. Juli 2021	Freitag, 6. August 2021
September	Donnerstag, 19. August 2021	Freitag, 3. September 2021
Oktober	Donnerstag, 16. September 2021	Freitag, 1. Oktober 2021
November	Donnerstag, 21. Oktober 2021	Freitag, 5. November 2021
Dezember	Donnerstag, 25. November 2021	Freitag, 10. Dezember 2021

Lesen Sie uns mobil
www.stolpen.de/mobil



»Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen,
Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeslicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen aus den Ortsteilen

OT Stolpen

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 15. Januar bis 4. Februar Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Herr Konrad Sahre am 18.01. zum 70. Geburtstag

Uwe Steglich Hans-Jürgen Friedrich
Bürgermeister Ortsvorsteher

Vereinsleben

Aufruf des Gewerbevereins Stolpen e. V.



Der Gewerbeverein Stolpen e. V. sucht neue aktive Mitglieder und Unterstützer für unseren Verein in Stolpen (gegründet 1849).

Wir suchen:

- Handwerker, Gewerbetreibende, Handelstreibende.
- Freiberufler, aus allen Fachgebieten.
- Personen, die die Aufgaben des Vereins befördern wollen.
- Vertreter wirtschaftlicher Unternehmen, die dem selbstständigen Mittelstand verbunden sind mit Wohnsitz oder einer Niederlassung in Stolpen, seinen Ortsteilen und umliegende Ortschaften.

Wir bieten:

- Eine Plattform für Weiterbildungen, persönliche und geschäftliche Kontakte sowie den Erfahrungsaustausch.
- Kontakte zu den Stadtverordneten und der Stadtverwaltung.
- Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (Stolpner Anzeiger, eigene Internetseite, Presse).
- Thematische Exkursionen/Ausfahrten für Vereinsmitglieder und deren Partner.
- Die Möglichkeit, eigene Aktionen auf unserer Internetseite zu platzieren.
- Die Möglichkeit, Werbung für das eigene Unternehmen bei Veranstaltungen des Gewerbevereins öffentlichkeitswirksam zu platzieren.

Wie wir arbeiten:

- Wir treffen uns, sofern möglich, jeweils am 1. Dienstag des Monats im Burghotel. Informationen hierzu werden ca. 1 Woche zuvor per e-Mail verschickt.
- Bei diesen Beratungen werden im offiziellen Teil die anstehenden Themen beraten. Danach besteht die Möglichkeit, zu einem zwanglosen Austausch.

Mehr Informationen gewünscht?

- Bitte schauen Sie hierzu auf die Internetseite: www.gewerbeverein-stolpen.de
Hier finden Sie ausführliche Informationen zu unseren Aktivitäten.
- Kontaktieren Sie uns bitte unter IBScholle@aol.com.

Lutz Lietze
Dr. Thomas Scholle

Liebe Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Stolpen und Altstadt!



Bildquelle: www.pixabay.com

Wir hatten bis zuletzt gehofft, die diesjährige Weihnachtsfeier durchführen zu können. Die Absage war auch für uns schmerzlich und dennoch hoffen wir, Ihnen mit den kleinen Präsenten ein wenig Freude bereitet zu haben.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an **den Obstbau Steffen Menzel und die Stadtverwaltung Stolpen.**

Ganz besonders möchte ich mich auch bei meinen fleißigen Wichteln bedanken, die mich beim Verteilen der Geschenke tatkräftig unterstützt haben!

Birgit Grützner
Vorstand Ortsgruppe Volkssolidarität Stolpen

Liebe Wanderfreunde,

wenn am Morgen die ersten Sonnenstrahlen den Tag erhellen, kleine Wölkchen wie Wattebällchen zum Tanzen sich bewegen, die Natur in allen Farben dann erwacht, wird vor lauter Freude der Wanderrucksack gepackt.

Unser gemeinsames Wanderjahr neigt sich dem Ende und wenn Ihr diese Zeilen lest, hat das neue Jahr bereits begonnen.

Wir hatten trotz dieser Pandemie großes Glück und konnten in den schönsten Gegenden bis Ende Oktober tolle Wanderungen bei meist schönen Wetter unternehmen. Vieles haben wir dabei neu entdeckt. Beliebt sind auch immer unsere Einkehrmöglichkeiten nach der Wanderung beim gemütlichen Beisammensein. Die spannendste und erlebnisreichste Tour führte uns von Wehlen über die Bärensteine, Thürmsdorf, Weißig und über die Rauensteine zurück nach Wehlen. Auf dem Rauenstein haben wir wie im Film eine echte Bergrettung mit dem Helikopter erlebt. Aufregend und fast dramatisch war die große Rundwanderung in Hinterhermsdorf mit glücklichen Ende in der Buchenbergbaude. Insgesamt sind wir bisher ca. 220 km gewandert. Es war eine schöne Zeit für alle.

Jetzt schon freuen wir uns auf ein neues spannendes Wandererlebnis und wie versprochen, auf ein gemeinsames verlängertes Wochenende in der Rübezahlaude in Waltersdorf.

Bleibt gesund und alles Gute 2021.

Euer Wanderkamerad Johannes Venus

Anzeige(n)



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
Erdbau · Baugruben · Transporte · Baggerarbeiten · Pflasterarbeiten
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde · Kompost · Feuerholz
Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinmengen

SAISONANGEBOTE: Neu bei uns - GAS -

Vogelfutter · Futtermittel · Tierbedarf · Rindenmulch · Hackschnitzel
gefüllte Gummistiefel · Arbeitsbekleidung · Brennholz u. v. m.

Haus – Hof – Gartenmarkt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH
Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
Telefon 03 59 75 / 81 252
www.landservice-ehrenberg.de



Stolpener Sportnachrichten



Wir wünschen Euch
für 2021 alles Gute,
viel Gesundheit und
hoffen, dass wir bald
wieder trainieren und
spielen dürfen!

Eure Trainer
Martin & Micha

„Wird's besser?
Wird's schlimmer?“,
fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich:
Leben ist immer
lebensgefährlich.

Erich Kästner

Kultur-Historisches



Herr Fritz Ressel, der ehemalige Direktor des Volksgutes Stolpen, ist am 08.12.2020 verstorben, wenige Tage vor seinem 93. Geburtstag. Sein Tod ist mir Anlass, ihn post mortem zu ehren und zu danken. Er war sehr engagiert in seinem Betrieb, aber auch gesellschaftlich. So vertrat er auch das Lebensmotiv von Albert Schweitzer „Ehrfurcht vor dem Leben“. Dies zeigte er z. B. in seiner Verbundenheit zum damaligen Ambulatorium Stolpen. 1977 erfolgte dort die Namensverleihung „Albert Schweitzer“ und Herr Ressel unterstützte mit einer großzügigen Spende das Kupferrelief von dem Künstler Werner Juza aus Wachau bei Radeberg, welches jetzt noch am Eingang zu sehen ist. Die Worte auf diesem Relief „Gut ist, Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen“ waren auch sein Anliegen, welches er mit mir als den damaligen Ambulatoriumsleiter teilte.

Diesen sozialen Einsatz von Fritz Ressel, der nur ein Beispiel für Vieles ist, soll ihn im Nachruf würdigen als einen Menschen, der, wo er konnte, für andere da war.

MR Dr. med. Renatus Lehm

OT Langenwolmsdorf

Ortschaftsrat 2.0

Wir wollten das Jahr nicht zu Ende gehen lassen, ohne uns noch einmal zu treffen. Da Corona noch immer allgegenwärtig ist, wurde das zu einer besonderen Herausforderung. Und so begann unsere außerplanmäßige Sitzung dann auch folgendermaßen: „Hallo, könnt Ihr mich hören?“/„Warum haben wir kein Bild von Dir?“/„Ich weiß nicht, wo ich das einstellen soll ...“. Ja, die Tücken der Technik. Jeder Schüler kann ein Lied davon singen.

Aber am Ende haben es alle hinbekommen und wir hielten diese letzte Sitzung des Jahres 2 Tage vor Heiligabend via Zoom Meeting ab. Es gab keine aktuellen Brennpunkte, die noch unbedingt im alten Jahr zu besprechen wären. Also ließen wir 2020 noch einmal Revue passieren. Für uns alle war dieses Jahr in vielerlei Hinsicht ein Besonderes. Nicht immer schön und doch gab es auch Erfolgsmeldungen. Für uns als Ortschaftsrat war es wichtig, trotz allem Präsenz zu zeigen und für unseren Ort zu arbeiten.

Als kleines Highlight zum Jahresabschluss, konnte unser Weihnachtsrätsel auch dieses Jahr wieder stattfinden. MdO Richard Säuberlich hat das gemeinsam mit Martin Halle organisiert. Ein herzliches Dankeschön an die Beiden und natürlich an die Sponsoren der Preise. Alle Details dazu und auch die Gewinner sind gesondert auf Langenwolmsdorf.de und an anderer Stelle hier im Stadtanzeiger zu lesen.

Damit und mit der Hoffnung auf ein ganz normales Jahr 2021 sagen wir „Auf Wiedersehen“.

Im Namen des Ortschaftsrates Langenwolmsdorf

Anja Heber



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kita-Nachrichten

**Nachrichten aus der
ASB-Kita „Schlumpfenland“
Gruselzeit im „Schlumpfenland“**



Während der Halloweenvorbereitungen entwickelten die Kinder ein besonders großes Interesse für Fledermäuse. Am aktuellen Thema der Gruppe orientiert, war dies der Grundstein für ein Projekt. Wir starteten in der ersten Novemberwoche und trugen bereits vorhandenes Wissen über die kleinen Säugetiere zusammen. Im Verlaufe des Projektes hinterfragten wir so manch spektakuläre Vermutung. Dazu benötigten die Kinder zunächst Informationen und wir beschäftigten uns mit Körperbau, Nahrung, Unterschlupf und Lebensweise der Fledermaus. Wir lernten verschiedene heimische Arten sowie deren Bedrohung kennen und suchten Möglichkeiten die nachtaktiven Tiere zu schützen. Das Spiel „Fledermaus und Motte“ verdeutlichte den Kindern die Echoortung, welche die Fledermaus zum „Sehen“ nutzt. Abschließend bauten alle, gemeinsam mit unserem Hausmeister, in der Kinderwerkstatt einen Fledermauskasten. Dieser wurde auf dem angrenzenden Sportplatz aufgehängt, um die kleinen Tiere anzulocken. Nun heißt es warten, bis sie im Frühjahr hoffentlich einziehen.

Aline Prochocki
und die kleinen „Mausohren“

Gratulationen

*Unseren Jubilaren, die in der Zeit
vom 15. Januar bis 4. Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen.*

Frau Gudrun Kaiser am 24.01. zum 80. Geburtstag

Uwe Steglich Jan Barowsky
Bürgermeister Ortsvorsteher

Anzeige(n)

seit 1965 in Bischofswerda

küchenplus **MEHNERT**
electroplus

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

Vereinsleben

**Neujahrswünsche der Freiwilligen Feuerwehr
Langenwolmsdorf**

„Nur zusammen nie allein, das muss Kameradschaft sein.“

**Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Mitglieder und Freunde
der Freiwilligen Feuerwehr Langenwolmsdorf!**

Mal wieder hat sich ein Jahr dem Ende geneigt und es sind hoffentlich alle gut in das neue Jahr 2021 gestartet.

An dieser Stelle möchte ich mich nun auch noch bei allen bedanken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Bei den Vereinen aus Langenwolmsdorf, allen Sponsoren und passiven Mitgliedern und natürlich bei allen aktiven Einsatzkräften und Alterskameraden unserer Wehr, ohne Euch ist es nicht möglich.

Ein Besonderer Dank geht in diesem Jahr an die Familien unserer aktiven Einsatzkräfte.

Danke, dass ihr zu jeder Tages- und Nachtzeit auf eure Partner verzichtet, so dass sie anderen helfen können.

Wer steckt eigentlich in unsere Einsatzkleidung?

Es sind tatsächlich alles ehrenamtliche Kräfte, die außerhalb ihrer Jobs als Maurer, Elektriker, Zimmerer, Tischler, ... ihre Freizeit damit verbringen, den Schutz unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Auch neben den Einsätzen gibt es noch genug anderes zu tun: Schläuche waschen, Fahrzeuge prüfen, Aus- und Weiterbildungen besuchen und und und ...

Was erwartet uns in 2021?

Wieder viele Übungsstunden und sicherlich auch wieder der ein oder andere Einsatzalarm. Und vielleicht auch du? Wir würden uns freuen!

Ich wünsche allen für das neue Jahr nur das Beste und dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen.

Viel Gesundheit, spannende Abenteuer und Zeit mit eurer Familie. Im Jahr 2021 wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit, vielleicht ja auch mit neuen Kameraden in unseren Reihen. Einer für alle, alle für einen! Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Euer Wehrleiter
Steffen Roch



Anzeige(n)

Weisens Schulküche

steht Ihnen auch in 2021 in gewohnter Weise zur Verfügung und kocht für Klein und Groß!



Wir danken Ihnen für Ihre Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Freude und Appetit.

Ihr Team von Weisens Schulküche

Hauptstraße 50d • 01833 Stolpen/OT Langenwolmsdorf
Tel. 035973/24021 • Inh. Bernd Zenker

OT Helmsdorf

Information

Die Firma Landschaftspflege, Landschaftsbau & Tiefbau Jens Winkler GmbH & Co.KG aus 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wilschdorf führt im Auftrag der ENSO-Netz GmbH den Baumschnitt an den NS-Freileitungen des Ortsnetzes durch.

Es betrifft folgende Ortsteile: ON Helmsdorf
Beginn der Maßnahme ab ca. 04.01. bis 29.02.2021
Der Baumschnitt muss aus Sicherheitstechnischen Gründen durchgeführt werden.

Hinweis: Der Abstand von Freileitung zur Baumkrone muss 1,00 m bis 1,25 m betragen dies trifft für Niederspannungsfreileitungen (NSF-Ortsleitungen) zu.
Der Baumschnitt wird anschließen gehäckselt und entsorgt.

Noch ein Hinweis für alle Grundstückseigentümer:
Der Zugang der Grundstücke ist zu gewähren für die Mitarbeiter der Firma Gemäß § 21 NAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung, Niederspannungsverordnung)

Gratulationen

*Unseren Jubilaren, die in der Zeit
vom 15. Januar bis 4. Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen.*

Herr Günther Stockmann	am 18.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Harald Willkommen	am 18.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Herbert Karsch	am 04.02.	zum 90. Geburtstag

Uwe Steglich *Sven Wehner*
Bürgermeister *Ortsvorsteher*

— Anzeige(n) —

 **Klaus Wöll** Steuerberater

Uferweg 2, 02779 Großschönau ☎ 035841/307-0

Dein Partner für steuerliche Beratung

 **Ol-Beteiligungs- u. Consulting GmbH**
Unternehmensberatung

Karl-Marx-Str. 19, 01844 Neustadt/Sa. ☎ 03596/604296

Freitag

1

☾ Januar ☽

*Jetzt geht alles wieder von vorne los.
Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden.*

Vereinsleben



Unser Helmsdorf e.V.

wünscht Allen ein friedliches und gesundes Ankommen im neuen Jahr,
viele schöne Momente, Zuversicht und Durchhaltevermögen.

Wir hoffen, dass es 2021 möglich sein wird, wieder mehr Veranstaltungen und gemeinsame Treffen zu organisieren und blicken optimistisch ins neue Jahr.

Der Vorstand

OT Lauterbach

EIN NEUES JAHR HEISST NEUE

HOFFNUNG

NEUE GEDANKEN

UND NEUE WEGE

ZUM ZIEL!

DER ORTSCHAFTSRAT VON LAUTERBACH WÜNSCHT
ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.

Zur Verabschiedung von Pfarrer Wolfram Albert aus der Kirchgemeinde Lauterbach - Bühlau - Rückersdorf und Oberottendorf

Der Ortschaftsrat von Lauterbach möchte sich auf diesem Weg für die vielen Jahre mit Ihrem außergewöhnlichen Engagement in unserem Ort bedanken.

Ob es als Seelsorger war, Arbeit in der jungen Gemeinde, Sanierung der Kirchengebäude, Rumänienhilfe, Hochwasserhilfe um hier nur einige Punkte zu nennen.

Wir wünschen Ihnen für die jetzige neue Aufgabe alles Gute, viel Kraft und Gesundheit um dann in den wohlverdienten Ruhestand einzutreten.

Der Ortschaftsrat von Lauterbach

Gratulationen

*Unseren Jubilaren, die in der Zeit
vom 15. Januar bis 4. Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen.*

Frau Getraude Zschüttig am 22.01. zum 70. Geburtstag

Uwe Steglich Sven Böhmer
Bürgermeister Ortsvorsteher



OT Heeselicht

Gratulationen

*Unseren Jubilaren, die in der Zeit
vom 15. Januar bis 4. Februar Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen.*

Frau Erika Püschel am 25.01. zum 90. Geburtstag

Uwe Steglich Renate Tittel
Bürgermeister Ortsvorsteherin

Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Stolpener Land“

Jahreslosung 2021

*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!
Lukas 6,36*

Monatspruch Januar:

*Viele sagen „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“
Herr, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!
Psalm 4,7*

Unsere Gottesdienste

17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stolpen – Abendmahlgottesdienst

24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stolpen – Startgottesdienst in den Kirchengemeindegemeinschaften

31. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stolpen – Abendmahlgottesdienst

7. Februar – Sexagesimae

10.00 Uhr Stolpen – Gottesdienst

14. Februar – Estomihi

10.00 Uhr Stolpen – Abendmahlgottesdienst

Im Winter finden die Gottesdienste in der warmen und großen Stadtkirche statt. Gern können Sie sich im Pfarramt melden, dort wird ein Fahrdienst organisiert. So können wir uns auch jetzt als Gemeinde sehen und Gottesdienst feiern.

Wir halten dabei gewissenhaft die derzeit benötigten und noch einmal vergrößerten Abstandsregeln ein (2 m) und achten auf die allgemeinen Hygieneschutzbestimmungen. Es sind feste Sitzplätze markiert. Der Mund-Nase-Schutz ist durchgängig zu tragen. Das Abendmahl feiern wir „coronagerecht“.

Für Kinder ist in den Gottesdiensten etwas vorbereitet, auch wenn noch kein Kindergottesdienst stattfinden kann. Außerdem hier der Verweis auf das Angebot der letzten Wochen:

https://www.youtube.com/channel/UCsnIncp_DV3YPMkif-4Npgg (Online KIGo).

Die weiteren Treffpunkte der Gemeinde können bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Wir wissen, dass sich immer wieder Pläne schnell verändern können. Deswegen informieren Sie sich bitte aktuell im Pfarramt (Tel. 26409, pfarramt@kirche-stolpen.de) oder auf unserer Webseite www.kirche-stolpen.de.

Dort finden Sie auch die Online-Christvesper für das Stolpener Land zum Nachschauen.

Predigtreihe vom 17. Januar bis 14. Februar 2021

„Mitten in der Welt - von der Schönheit der Gemeinde Gottes“

Das Buch Jona

Ein Bild von mir ist schnell gemacht – nur kurz das Handy gezückt. Aber halt, nochmal das Ganze – vielleicht wird es beim nächsten Versuch besser. In einer Welt der Bilder soll das Bild von mir so gut wie möglich wirken. Es ist so etwas wie eine Visitenkarte.

Wie sieht es dann aus, wenn Gott sich mitten in dieser Welt zeigt und seine Visitenkarte hinterlässt? Wodurch macht er sich uns deutlich und handelt in dieser Welt? Es wirkt erstaunlich, dass er sich immer wieder an seine Gemeinde bindet. Die Fragen seien erlaubt: Kann er das nicht besser? Geht das nicht etwas vollkommener? Würden dann nicht mehr Menschen glauben?

Worin liegt Schönheit und der Schatz der Gemeinde Gottes? Was lässt die Gemeinde stark und gesund sein? Das entdecken wir in einer neuen Predigtserie über das Buch „Jona“. Dazu ist im Januar und Februar 2021 jeder herzlich eingeladen.

Themen:

17.01.2021	Zuhause in zwei Welten (Jona 1)
31.01.2021	Frei geworden (Jona 2)
07.02.2021	Auf Sendung gegangen (Jona 3)
14.02.2021	Liebe für die Welt (Jona 4)

Start in den Kirchengemeindegemeinschaften

24. Januar 2021

10.00 Uhr

Stadtkirche Stolpen

Ab Januar entsteht der „Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Nördliche Sächsische Schweiz“, bestehend aus den Kirchengemeinden Lauterbach-Oberottendorf, Neustadt, Sebnitz-Hohnstein und Stolpener Land. Christen sind niemals nur organisatorisch miteinander verbunden, und so soll auch der Kirchengemeindegemeinschaft geistlich



liche Verbundenheit ausdrücken. Mit einem Gottesdienst, der am 24. Januar in allen vier Gemeinden gefeiert wird, kommt diese Verbundenheit zum Ausdruck und bitten wir Gott um seinen Segen.

Was bedeutet der Kirchgemeindebund konkret?

Alle vier Kirchgemeinden bleiben eigenständig bestehen, bilden jeweils einen Kirchenvorstand und organisieren das Gemeindeleben vor Ort. Die einzelnen Kirchenvorstände entscheiden, in welche Richtungen sich die Gemeinden entwickeln und setzen die Schwerpunkte, was im Rahmen der einzelnen Möglichkeiten passieren soll. Sie votieren zu Mitarbeiteranstellungen und Gebäudefragen im Bereich ihrer Gemeinde.

Der Kirchgemeindebund ist eine eigenständige Körperschaft. Er wird geleitet durch einen Vorstand, der sich aus einem Pfarrer/Gemeinde und einem Kirchvorsteher/Gemeinde zusammensetzt (insgesamt acht Personen). Er wird im Wesentlichen die Verwaltungsaufgaben bündeln und soll eine Hilfe sein, damit Mitarbeiteranstellungen in mehreren Gemeinden möglich sind. Alle Mitarbeiter sind beim Kirchgemeindebund angestellt. Der Bund übernimmt die Trägerschaft über die 16 Friedhöfe der Region. Pfarramtsleiter des Kirchgemeindebundes wird Pfarrer Sören Schellenberger. Er bekommt zum 1. Januar die Leitung der Pfarrämter in unseren Gemeinden mit ihren Verwaltungsaufgaben übertragen.

Wer sind in Zukunft die Ansprechpartner für die Menschen im Stolpener Land?

Die Ansprechpartner vor Ort bleiben. Pfarramt, Beerdigungsanmeldungen, Absprachen ... all das kann vor Ort geschehen. Die Fragen sind hier gut aufgehoben und der Zugriff auf alle Daten vorhanden. Unsere Mitarbeiterinnen im Pfarramt sind weiter vor Ort, wenn gleich sich Brief- und Rechnungsadressen ändern, weil hintergründige Dienste (z.B. Finanzverwaltung) zentral passieren.

Pfarrer Christian Heurich ist bis zu seinem Stellenwechsel im Mai Pfarrer für die Kirchgemeinde Stolpener Land und Ansprechpartner für Seelsorge, Bestattungen, Taufen, Hochzeiten etc. Die Stelle wird wieder besetzt und auch in Zukunft wird es einen Pfarrer für die Kirchgemeinde Stolpener Land geben. Gleichzeitig gehören zu der Stelle ab sofort aber auch weitere Aufgaben und Gebiete im Kirchgemeindebund. Außerdem gilt es die bevorstehende Vakanzzeit der Stelle zu gestalten.

Gemeinpädagogin und Kantorin Anke Klaus ist ab sofort nur noch 25 % als Kantorin in unserer Kirchgemeinde beschäftigt (vorher 50 %) - und zu 75 % Gemeinpädagogin für die Arbeit mit Kindern in den Kirchgemeinden Stolpener Land und Lauterbach-Oberottendorf.

— Anzeige(n) —

Insgesamt gilt es also, die Dienste der Mitarbeiter neu zu organisieren und damit auch realistisch zu überlegen, was wir als Gemeinde mit den aktuellen Möglichkeiten gestalten wollen. In all dem liegt genau deswegen auch eine Chance, weil wir neu überlegen und neue Wege suchen, wie christliches Leben und die Frage nach Gott im Stolpener Land Gestalt gewinnt. Seien sie also ermutigt, sich dort einzubringen und mit und in unserer Gemeinde unterwegs zu sein. Auch in allen neu zu ordnenden Fragen schauen wir zuversichtlich nach vorn – mit der guten Nachricht von Gottes Liebe, der besten Botschaft der Welt.

Der Kirchenvorstand



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania
10:30 Uhr **Lauterbach**
Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania
09:00 Uhr **Lauterbach**
Gottesdienst

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt nach den jeweiligen Corona-Regeln!

Unsere Zusammenkünfte

Kindervormittage für Oberottendorf und Lauterbach:
09:30 – 12:00 Uhr Lauterbach, **Sonnabend, 16.01.**

Gesprächskreise:
20:00 Uhr Lauterbach, **Montag, 25.01.**

Offener Frauenkreis:
09:00 – 11:15 Uhr Lauterbach, **Mittwoch, 06.01. und 20.01.**

Frauentdienste:
14:00 Uhr Lauterbach, **Mittwoch, 27.01.**

Bibelstunde:
10:00 Uhr Lauterbach, **Mittwoch, 13.01. und 27.01.**

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!
19:00 Uhr montags

Achtung!

Seit 01.01.2021 neue Störungsrufnummer!

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist **ab sofort** unter einer **neuen Störungsrufnummer** erreichbar!

Bitte wenden Sie sich bei **Störungen ab sofort** an folgende Rufnummer:

03 50 23 / 5 16 10

Die Störungsrufnummer ist 24 Stunden, 7 Tage die Woche besetzt und erreichbar.

Bitte kontaktieren Sie uns unter der vorgenannten Telefonnummer **nur im Fall einer Störung.**

In allen anderen Fällen (z. B. Eigentümerwechsel, Zählerstandsmeldung etc.) wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter der Tel.-Nr. 03 59 71 / 80 60 - 80.



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung. Infos unter:

0800-200 400 1
Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Zeit lässt sich nicht festhalten, aber mit Inhalt füllen

Nach über 35 Jahren Pfarrdienst in Lauterbach, 22 Jahren in Bühlau und 21 Jahren in Oberottendorf und Rückersdorf, habe ich zum Ende des Jahres 2020 aufgehört. Ab 2021 hat unsere Kirchengemeinde mit weiteren Gemeinden der Region eine neue Struktur als Kirchengemeindebund.

Diese größeren Verwaltungseinheiten entsprechen nicht mehr meinem Verständnis von basisorientierter Gemeindearbeit.

Zur Erinnerung: 1985 im September habe ich meinen Pfarrdienst begonnen mit einem Projekt, dass es so noch nicht in der DDR gab – zu 40 Prozent als Gemeindepfarrer angestellt und als selbstständiger Gärtner mit einer Gärtnerei, die im Obstgarten errichtet wurde. Allerdings mit den wirtschaftlichen Folgen der Wende musste diese ihren Betrieb 1991 einstellen (Mit den Begegnungen von Menschen und Episoden ließe sich gut ein Buch füllen).

Es schloss sich dann der Aufbau und Betreibung der Lauterbacher Rumänienhilfe mit vielen ABM-Stellen und Tonnen von Hilfsgütern mit eigener Transporttechnik an. Zugleich habe ich in dieser Zeit auch für über 2 Jahre als Gesellschaftskundelehrer an der Burkauer Schule unterrichtet.

Danach übernahm ich für 3 Jahre die Verwaltung, Pflege und Grabherstellung der Friedhöfe in Stolpen und Lauterbach. Bis ich dann in einer Vollarstellung in den Pfarrdienst wechselte.

Auch das war eine intensive und fordernde Aufgabe gewesen! Mit vielen Erlebnissen und Begegnungen mit Menschen (ich bin dankbar, dass ich noch Ältere erleben durfte, die ganz in und von der Landwirtschaft geprägt waren und originale und unverwechselbare „Typen“ waren). Nicht zu vergessen die Übernahme des Lauterbacher Kindergartens vor 25 und des Bühlauer Kinderhauses vor 17 Jahren in kirchengemeindliche Trägerschaft. Das bedeutete einen durchschnittlichen Mitarbeiterstamm von 35 Personen zu leiten.

Und es gibt wohl keine der vier Kirchen und weiterer Gebäude, die in dieser Zeit nicht grundlegend modernisiert bzw. verändert worden sind.

Auch die vier Friedhöfe sind immer wieder den neuen Erfordernissen angepasst und gepflegt worden. In Erinnerung bleiben mir wunderbare Feste und Feiern, Junge Gemeindetreffs und Konfirmationsrüstzeiten, die weit weg von hier statt fanden. Ebenso mehrere Gemeindeflugreisen in andere Länder und Kulturen.

Aber auch die wiederkehrenden Gemeindegänge mit vertrauten Gesichtern, Christvespern mit Krippenspielen und Ostergottesdienste mit Anspielen, aber auch Erntedankfeiern und Kirchweihfeste ... das jährliche Abenteuerwochenende und die Familienrüstzeiten.

Und gestalterische Herausforderungen wie die Schaffung eines Biotops mit Wetterschutzhütte und Obststreuweise in Lauterbach. Und die naturnahe Bewirtschaftung des 54 ha Kirchenwaldes.

Es war eine wunderbare und erfüllende Zeit gewesen, die mit viel Dankbarkeit und Freude verbunden gewesen ist (nur die letzten fünf Jahre waren da anstrengend gewesen!)

Traurig macht mich, dass es nicht gelungen ist, mehr Menschen von der Botschaft des befreienden, weil lebensstiftenden Evangeliums gewinnen zu können! Da stellt sich schon die Frage nach dem Sinn der eigenen Arbeit?

Jetzt ist diese berufliche Strecke zu ihrem Ende gekommen und ich bin dankbar, dass es auch ein „Danach“ gibt mit anderen Aufgaben und Interessen.

So möchte ich mich bei allen bedanken, die mir immer zur Seite gestanden haben und mich unterstützt und ermutigt haben. Und ich möchte jene um Entschuldigung bitten, die ich enttäuscht oder verletzt habe.

Ich wünsche Ihnen als Kirchengemeinde mit all den zukommenden Veränderungen, den Aufbruch in Neues, das von Gottes Segen begleitet bleibt und Gemeinschaft fördert und Glauben stärkt.

In diesem Sinne grüßt Sie/euch mit einem Leitwort, dass meine Frau und mich durch unsere Zeit begleitet hat:

„Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost,
was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen.
Und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“ (Dietrich Bonhoeffer)

Pfarrer Albert

Kath. Kirche „St. Michael“ Stolpen

In der Kath. Kirche „St. Michael“ Stolpen finden die Gottesdienste an allen Sonntagen im Januar wie üblich um 8.30 Uhr statt. Bitte die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.katholische-kirche-neustadt.info

Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel, Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen

Tel. 035973 2830

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Müllentsorgung

Restabfall	25.01.	08.02.		
Papier	12.01.	09.02.		
Gelber Sack	20.01.	03.02.		
Bioabfall	13.01.	20.01.	27.01.	03.02.

Anzeige(n)

- Streusalz lose, gesackt 50 kg und 25 kg
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz
- Aushub von Baugruben und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr **Fax 262 95**

B. ZENKER

Containerdienst

*Wir danken unserer Kundschaft
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen für das neue Jahr
Glück und Gesundheit.*

Tel. (03 50 26) 9 78 - 0 · Fax (03 50 26) 9 78 - 99
Ziegeleistr. 7 · 01833 Stolpen OT Helmsdorf
info@zenker-containerdienst.de · www.zenker-containerdienst.de

Ihr Entsorgungspartner seit 1990!

Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. – ein kurzer Jahresrückblick –

Wie bereits in den Vorjahren war der Landschaftspflegeverband auch im Jahr 2020 in der Stadt Stolpen aktiv.

An der S160 zwischen Rennersdorf und Wünschendorf wurde im Frühjahr wieder der Aufbau und die Betreuung der Amphibienzäune organisiert. Dadurch konnten 514 Amphibien, darunter größtenteils Erdkröten, aber auch Teichmolche, Bergmolche, Knoblauchkröten und Kammolche unbeschadet über die Straße zu ihren Laichgewässern gelangen.

Anfragen zu Möglichkeiten von Biotopgestaltungsmaßnahmen über Fördermittel konnten bei Ortsterminen besprochen und die Eigentümer diesbezüglich beraten werden. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt können beispielsweise über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefördert werden. Im Herbst 2020 erfolgte der letzte Aufruf in dieser Richtlinie. Hier konnten zwei Förderanträge für die Renaturierung von zwei Teichen in Heeslicht eingereicht werden. Bei dem kommunalen Teich ist der Landschaftspflegeverband Antragsteller, bei dem zweiten, privaten Teich stand er dem Flächeneigentümer bei der Projektinitiierung und Fördermittelbeantragung beratend und unterstützend zur Seite.

Die Sanierung der oberen beiden Teiche des Biotopverbunds „Ochsenteiche“, die zu 100 % über die RL NE/2014 gefördert wurde, konnte bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Die Bauabnahme erfolgte Anfang Januar 2021.

Besonders bedanken möchte sich der Landschaftspflegeverband bei seinem langjährigen Verbandsmitglied, der Milchviehanlage Langenwolmsdorf-KG, für die Unterstützung bei der jährlichen Biotopwiesenpflege der Pfaffenteich-Quellwiese in Stolpen-Altstadt. Durch die naturschutzgerechte Mahd kann ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des Artenschutzes und zur Offenhaltung dieses einzigartigen Biotops geleistet werden.

Das Bergwiesenfest in Königstein Ebenheit, auf dem auch die Prämierung des Sächsisch-Böhmischen Bergwiesenwettbewerbs erfolgen sollte, konnte in diesem Jahr coronabedingt leider nicht stattfinden. Um das Bergwiesenprojekt 2020 dennoch zu einem gebührenden Abschluss zu bringen, wurden die Urkunden direkt zu den Gewinnern nach Hause gebracht. In dem Wiesenwettbewerb, der in einer Kooperation von Nationalpark, Nationalparkzentrum und Landschaftspflegeverband mit Unterstützung der Naturschutzstation Osterzgebirge stattfand, belegten Siegrid und Dieter Grützner mit der artenreichen Blühwiese in Langenwolmsdorf den 1. Platz.

Im Rahmen eines über LEADER geförderten Projektes zur Erhaltung der Kleingewässer als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten erfolgte bereits im Frühjahr 2019 eine Bestandsaufnahme der Teiche in der Stadt Stolpen. Dabei wurde ermittelt, ob, und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen für welche Teiche notwendig wären und welche Vorhaben als prioritär einzustufen sind. Die Ergebnisse wurden für die Gemeinde in einem Teichkatalog zusammengestellt. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf Vorabfragen bei den zuständigen Behörden gestellt und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Teichsanierungen recherchiert werden. Der Teichkatalog soll, sobald es die aktuelle Lage wieder erlaubt, an den Bürgermeister übergeben werden. Projektmanagerin ist die



*Siegrid und Dieter Grützner konnten sich über den 1. Platz im Bergwiesenwettbewerb 2020 freuen.
(Foto: Dirk Neubert)*

Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504-629669,
E-Mail: ziemer@lpv-ostzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Verteilung des Abfallkalenders 2021 Tourenänderung für die gelben Tonnen

In der Verbandsversammlung des ZAOE wurde im Juni beschlossen, dass der Abfallkalender für das Jahr 2021 in den jeweiligen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger zur Abholung bereitsteht bzw. auf der Homepage des ZAOE abgerufen werden kann. Da eine Selbstabholung aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht vertretbar ist, hat sich der Verbandsvorsitzende Landrat Michael Geisler dafür entschieden, die Abfallkalender auch für das Jahr 2021 direkt an alle Haushalte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu verteilen.

In der Region Sächsische Schweiz erfolgt die Verteilung im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 6. Februar 2021. Im Osterzgebirge wird die Verteilung zwischen dem 13. und 20. Februar 2021 vorgenommen.

Des Weiteren erfolgte eine Überarbeitung der Leerungstermine für die Gelbe Tonne in der Region Osterzgebirge, da die Firma Kühl Entsorgung (Heidenau) anstelle der Firma Becker Umweltdienste (Chemnitz) hier nun auch die Gelben Tonnen leeren wird. Die Änderungen wurden entsprechend im Kalender eingearbeitet. Mit dem Nachdruck der beiden Ausgaben des Abfallkalenders wurde erneut die Druckerei Flock in Köln beauftragt. Den Auftrag, die Abfallkalender im Landkreis zu verteilen, erhielt die DDV Medien-gruppe.

Alle Termine sind auch aktuell im elektronischen Abfallkalender sowie in der pdf-Datei auf der Internetseite des ZAOE unter <https://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl/> zu finden. Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Unternehmen müssen Kurzarbeit erneut anzeigen

Durch den erneuten Lockdown im Dezember werden wieder viele Unternehmen Kurzarbeitergeld nutzen, um ihre Beschäftigten im Betrieb zu halten. Viele von ihnen waren seit Sommer nicht mehr von Kurzarbeit betroffen und müssen Kurzarbeit neu anzeigen. Das gilt immer, wenn seit dem letzten Kurzarbeitergeldbezug eine Unterbrechung von drei Monaten vorliegt oder die ursprüngliche Anzeigedauer auf Kurzarbeit in Kürze abläuft oder bereits abgelaufen ist. Damit die betroffenen Unternehmen sehr schnell das Kurzarbeitergeld anzeigen und anschließend beantragen können, empfiehlt die BA die Nutzung der Online-Formulare unter www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken.

Betriebe, die vor mehr als drei Monaten Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit neu anzeigen.

Sind seit dem letzten Monat, für dem Kurzarbeitergeld gewährt wurde, drei Monate verstrichen, muss eine erneute Anzeige auf Kurzarbeitergeld gestellt werden. Die Neuanzeige erfolgt für den Monat, in dem der Arbeitsausfall eingetreten ist.

Eine neue Anzeige ist auch nötig, wenn noch ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt. Bei einer Unterbrechungszeit von mindestens drei Monaten beginnt eine neue Bezugsdauer, sofern wieder alle Voraussetzungen erfüllt werden.

Beispiel:

- Bewilligung der Anzeige über Arbeitsausfall durch die Agentur für Arbeit: März 2020 bis Dezember 2020
 - Unterbrechungszeit: Juli 2020 bis November 2020
 - Anzeige der Kurzarbeit erneut erforderlich: im Dezember 2020
- Ergebnis: Für den Arbeitsausfall im Dezember 2020 ist erneut eine Anzeige über Arbeitsausfall erforderlich. Diese Anzeige muss auch im Dezember 2020 bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingegangen sein.

- Alle Betriebe, die erstmals von Kurzarbeit betroffen sind, müssen Kurzarbeit anzeigen.
Betriebe, die noch kein Kurzarbeitergeld bezogen haben und im Dezember von einem Arbeitsausfall betroffen sind, müssen bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat erfolgen, in dem das Unternehmen von Kurzarbeit betroffen ist.
- Betriebe, deren bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit im Dezember endet, müssen im Januar 2021 Kurzarbeitergeld neu anzeigen. Wenn der bisher anerkannte Bewilligungszeitraum den Januar 2021 nicht mehr umfasst, ist die Fortsetzung der Kurzarbeit gegenüber der Agentur für Arbeit anzuzeigen sowie die Dauer und Ausfallgründe darzulegen. Hierbei müssen arbeitsrechtliche Vereinbarungen zur Kurzarbeit (z.B. einzelvertragliche Regelungen, Betriebsvereinbarungen) ggf. verlängert werden, wenn diese zeitlich befristet waren und den Januar 2021 nicht umfassen.
Mehr unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>.
- Online-Angebot nutzen
Kurzarbeitergeld sollte digital unter www.arbeitsagentur.de/ kannst klicken angezeigt und beantragt werden.

Die Anzeige über den Arbeitsausfall kann alternativ schnell und direkt über das Online-Formular gestellt werden:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Über die Kurzarbeit-App können zudem erforderliche Unterlagen gescannt und als PDF oder Bilddatei übertragen werden.

- Fünfzig Stunden die Woche gibt es Hilfe und Unterstützung

Über die Servicehotline für Arbeitgeber und die zusätzlichen regionalen Beratungshotlines können sich Unternehmer und Dritte rechtzeitig und umfassend informieren und bei der Abrechnung unterstützen lassen. Von acht bis 18 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar und unterstützen mit Rat und Tat.

Kontakte:

- Hotline vom Arbeitgeberservice: 0 800 4 5555 20
- Regionale Kurzarbeitergeld-Hotline für Arbeitgeber aus der Region Dresden (Bautzen, Dresden, Pirna): 0351 2885-2031
- Hotline für Netzwerkpartner (Ministerien, Kammern und Verbände, Vereinigungen): 0371 9118168

Arbeitsagentur und Jobcenter sind erreichbar



Kontakt zur Agentur für Arbeit Pirna >> Online-Angebote www.arbeitsagentur.de/kannstklicken	
>> Für Arbeitnehmer 0800 4 5555 00 03501 791 555	>> Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber 0800 4 5555 20
Kontakt zum Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge >> Online-Angebote www.jobcenter-digital.de	
>> Für Arbeitnehmer 03501 791 150 03501 791 669	>> Weitere Informationen www.arbeitsagentur.de/sachsen www.arbeitsagentur.de/pirna

Mehr Wärme für weniger Geld

Online-Vortragsreihe: Mehr Wärme für weniger Geld (Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen)

Mit der Einführung eines CO₂-Preises ab 2021 stehen Hauseigentümer*innen und private Vermieter*innen vor der Entscheidung: Arbeitet die vorhandene Heizungsanlage noch wirtschaftlich oder lohnt sich die Investition in neue Technik? Welches Heizungssystem passt zur eigenen Immobilie? Und wie steht's um Fördermittel? Welcher Topf des Klimapakets passt am besten zu den eigenen Ansprüchen und macht damit die Investition lohnenswert?

Im Rahmen der Online-Vortragsreihe „MEHR WÄRME FÜR WENIGER GELD“ geben die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Sachsen einen Überblick über den aktuellen Stand der Technik, erläutern Fördermöglichkeiten für das jeweilige Sanierungsvorhaben und zeigen Wege zur Heizungsoptimierung auf. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich und für alle Interessierten kostenfrei.

Online-Vortrag I: Welche Heizung für mein Haus?

Mehr Wärme für weniger Geld – mit dem richtigen Heizsystem 11. Januar um 18.30 Uhr

Die Entscheidung für eine Heizungsanlage – im Neubau oder bei einer Modernisierung im Bestand – hat langfristige Folgen. Wohnkomfort, Heizkosten und die eigene Klimabilanz der nächsten Jahrzehnte hängen davon maßgeblich ab. Am Markt gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien. Welche Heizung die richtige ist, hängt von vielen Faktoren ab. Das System muss zum Gebäude passen, zukunftssicher sowie wirtschaftlich sein und ökologischen Kriterien genügen.

Beim ersten Teil der kostenlosen Vortragsreihe der Verbraucherzentrale Sachsen erhalten die Teilnehmenden Tipps, worauf sie bei der Wahl eines neuen Heizsystems achten sollten.

Zur Anmeldung geht es hier:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung

ACHTUNG: Die Plätze sind begrenzt.

Online-Vortrag II: Heizung optimieren

Mit kleinen Investitionen zu mehr Effizienz und Wohnkomfort 25. Januar um 18.30 Uhr

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs eines Hauses wird fürs Heizen und die Warmwassererzeugung aufgewendet. Daraus ergibt sich großes Einsparpotenzial:

Die Heizung ist neben der Wärmedämmung der Bereich, bei dem sich im Rahmen einer energetischen Modernisierung viel Energie sparen lässt. Dabei muss nicht immer ein neues Heizsystem installiert werden. Häufig kann Energie schon viel effizienter genutzt werden, wenn alle Komponenten der Heizung besser aufeinander abgestimmt oder einzelne Heizungselemente ausgetauscht werden.

Welche Möglichkeiten zur Optimierung bestehen und wann welcher Schritt sinnvoll ist, soll Thema des zweiten Teils der Webseminarreihe der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen sein.

Zur Anmeldung geht es hier:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung

ACHTUNG: Die Plätze sind begrenzt.

Online-Vortrag III: Förderprogramme optimal nutzen

Den Durchblick im Förderdschungel behalten

8. Februar um 18.30 Uhr

Eigenheimbesitzer, die in klimafreundliche Heiztechnik und Wärmedämmung investieren, bekommen bereits seit Anfang 2020 mehr Geld vom Staat. Die Förderung als Teil des Klimapakets der Bundesregierung soll auch im kommenden Jahr weitergeführt werden. Hauseigentümer*innen können damit jetzt aktiv etwas für den Klimaschutz in den eigenen vier Wänden tun. Denn Haushalte, die ihre alte Heizung außer Betrieb nehmen und stattdessen vollständig auf erneuerbare Energien setzen, erhalten die höchsten Fördersummen.

Wie Sanierungs- und Bauwillige Durchblick im Förderdschungel behalten und die beste finanzielle Unterstützung für das eigene Vorhaben finden, erläutern die Fachleute der Verbraucherzentrale Sachsen im dritten Teil der Online-Vortragsreihe.

Zur Anmeldung geht es hier:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung

ACHTUNG: Die Plätze sind begrenzt.



**Spannende Geschichten gibt es überall.
Ihr müsst sie nur entdecken!**

Spurensuche Jugendgeschichtsarbeit

Geschichte kann äußerst spannend sein, erst recht, wenn sie sich vor der Haustür abspielt! Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Mit dem **Jugendprogramm Spurensuche** suchen wir auch 2021 wieder spannende Geschichten aus eurer Heimatregion!

Die **Sächsische Jugendstiftung** fördert und begleitet jährlich Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Teilnehmen können **Jugendgruppen aus Sachsen** hauptsächlich im Alter **von 12-18 Jahren**. Für die Umsetzung der Projekte können Träger der Jugendarbeit eine Förderung von bis zu **1.800,00 Euro** beantragen.* In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November. Ein Höhepunkt sind die jährlichen Sächsischen Jugendgeschichtstage im Sächsischen Landtag, auf dem die jungen Spurensucher*innen ihre Forschungsergebnisse präsentieren.

Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie aktuelle Hinweise stehen auf unserer Homepage unter: [→ www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

Die Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 2021.

Bei Fragen zum Antrag oder zur Projektumsetzung beraten wir gern!

Ansprechpartnerin: Susanne Kuban

Telefon: (0351) 323 71 90-14

spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

* Eine Antragstellung kann vorbehaltlich der Förderzusage durch den Programmträger erfolgen.



Das Programm „Spurensuche“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Wir nehmen Abschied

Nachruf als Trauerhilfe

Anzeige

Der Nachruf kann eine bedeutende Rolle als Trauerhilfe spielen. Das Verfassen setzt eine intensive Beschäftigung mit dem Leben und dem Tod der Person voraus. Durch das Nachvollziehen der einzelnen Lebensstationen können schöne Erinnerungen aufgefrischt werden, die zeigen, dass der Verstorbene ein erfülltes Leben hatte. Damit fällt es vielen Menschen leichter, den Tod einer geliebten Person zu akzeptieren. Nicht nur dem Verfasser, sondern auch den Angehörigen hilft diese Zusammenfassung des Lebensweges oft bei der Trauerbewältigung. Neben Beileidsbekundungen in Trauerkarten oder Trauerbriefen kann den Hinterbliebenen die Wertschätzung des Verstorbenen in einem Nachruf Trost spenden.

BDG

Wie die Natur in Trauerzeiten hilft

Anzeige

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460



Foto: djd/FriedWald

Schmerzlich ist der Abschied,
doch dich erlöst zu wissen, gibt uns Trost.

Gertraut Peter

* 15.08.1929 † 19.12.2020

In stillem Gedenken
Ihre Kinder Rainer, Ramona und Kerstin
mit Familien

Heeselicht

Die feierliche Urnenbeisetzung findet
im engsten Familienkreis statt.

Danksagung



Nachdem wir Abschied genommen
haben von unserer Mutter, Oma und
Uroma

Herta Zumpe

bedanken wir uns bei allen, die uns durch vielfältige Art ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben, recht herzlich. Besonderer Dank gilt ihren Hausärzten MR Dr. med. Renatus Lehm und Barbara Lehm sowie dem Pflegepersonal der Sozialstation des ASB Stolpen für die jahrelange gute Betreuung sowie dem Bestattungsinstitut ANTON für die Begleitung auf ihrem letzten Weg.

Familie Matthias Zumpe

Helmsdorf, im Dezember 2020

Wenn du gehst, dann geht nur ein Teil von dir,
im Herzen wirst du immer bei uns sein!



Ursula Fischer

geb. Wyschka

* 09.10.1930 † 09.12.2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

Sohn Jürgen mit Gabriele

Tochter Christina mit Manfred

Enkel Jacqueline, Kai und Robby mit Familien

Helmsdorf, im Januar 2021

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



Wir nehmen Abschied

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,
die schöne Erinnerung an Dich bleibt für immer bestehen.*

Danksagung

Wir danken allen,
die unserem lieben Ehemann, Vati und Opa



Henry Schmuttermeyer

Im Leben Achtung und Freundschaft schenken, sich beim Abschiednehmen in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bestattungsunternehmens Lohr, die uns in diesen schweren Stunden einfühlsam unterstützt haben, sowie der Hausärztin, Frau Rasche, und dem Pflegedienst des ASB.

In liebevoller Erinnerung
Ursula Schmuttermeyer mit Familie

Stolpen, im Dezember 2020

Ort der Erinnerung

Anzeige



Foto: TDG/Rokstyle/Stein Hanel GmbH/akz-o

Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Traueritual für die Trauerbewältigung.

Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken. Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen. akz-o

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Danksagung

*Nun schlafe sanft und ruh in Frieden,
hab tausend Dank für deine Müh,
wenn du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst du nie.*

Nachdem wir Abschied genommen haben
von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma



Theresia Rüdiger

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten,
die uns in so vielfältiger Weise ihre
liebevolle Anteilnahme zum Ausdruck
brachten, auf das herzlichste bedanken.

Besonderer Dank gilt der Hausärztin Berit Rasche
und dem Pflegepersonal des ASB Stolpen
für die jahrelange Betreuung,
Herrn Pfarrer Heurich für seine tröstenden Worte
und dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In dankbarer Erinnerung
Ihre Söhne Armin und Ulrich mit Familien

Helmsdorf, im Dezember 2020

Sie ist nun frei
und unsere Tränen
wünschen ihr Glück.

J. W. v. Goethe

Danksagung

Es ist sehr schwer, einen geliebten
Menschen zu verlieren.

Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele
Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe
und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt
haben und unsere liebe Mutter

Ingeborg Gottwald

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Ihr Ehemann Günter
Ihre Kinder Mario, Bianka und
Silke mit Familien
sowie ihr Bruder Kurt

Stolpen, Januar 2021



Wir nehmen Abschied

Die Friedhofsgärtner

Anzeige



Foto: BdF

Friedhöfe sind Orte der Erinnerung und der Hoffnung. Sie haben aber auch eine wichtige ökologische Funktion, denn häufig sind sie die grüne Lunge unserer Städte. Alter Baumbestand sorgt dafür, dass die Luft gefiltert wird, Insekten und Tieren dient der Friedhof als wichtiger Lebensraum. Friedhofsgärtner finden hier ein vielseitiges Aufgabengebiet. Sie übernehmen die Planung, Gestaltung und Pflege der unterschiedlichen Grabstätten im Jahresverlauf und oft auch für die Dauer von Jahrzehnten.

Friedhofsgärtnerereien sind spezialisiert auf das professionelle Anlegen und Bepflanzen der Grabstätten, die Grabpflege im Wechsel der Jahreszeiten sowie die Gestaltung von Grabschmuck. Auch die Trauerfloristik ist Teil der vielfältigen Aufgaben. Viele Betriebe kultivieren einen Teil der Blumen und Pflanzen, die sie verwenden, selbst. Spezielle Maschinen und Geräte erleichtern ihnen dabei die Arbeit im Betrieb und auf dem Friedhof. Friedhofsgärtner stehen den Hinterbliebenen im Trauerfall und darüber hinaus mit Rat und Tat zur Seite. Dies erfordert neben entsprechendem Know-how zur Grabbepflanzung auch Feingefühl im Umgang mit Menschen.

BdF

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem Du einst so froh geschaffst.
Siehst die Blumen nicht mehr blühen, weil Dir der Tod nahm alle Kraft.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft und hab' für alles vielen Dank.*

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Marianne Kretschmar

geb. 27.04.1926 gest. 11.12.2020

möchten wir uns für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme in Form von herzlich geschriebener Worte, Blumen und Geldzuwendungen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Albert und dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In stiller Trauer

Günter und Hella Kretschmar
im Namen aller Angehörigen

Lauterbach, im Dezember 2020

*Ein Mensch der uns verlässt, ist wie eine Sonne die versinkt.
Aber etwas von ihrem Licht bleibt immer in unseren Herzen zurück.*

Jörg Klinger

* 17.07.1963 † 05.12.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen,

die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme so liebevoll zum Ausdruck brachten.

Wir werden dich nie vergessen.

Danke, dass es dich gab.

**Deine liebe Kristina
mit Martin und Markus
Deine liebe Mutti Rotraud
sowie deine Schwiegereltern
Gisela und Wilfried**

Auf Wunsch des Verstorbenen fand eine Seebestattung statt.

Stolpen, im Januar 2021

*Und immer sind da
Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder,
Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer
an dich erinnern und
dich nie vergessen
lassen.*



† 02.12.2020

Siegfried Wendschuch

*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
es ist wohlthuend, so viel Anteilnahme zu erfahren.*

D für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit,
A für alle persönlichen Worte und Briefe,
N für eine tröstende Umarmung,
K für einen letzten Blumengruß und
E für alle übermittelten Geldzuwendungen.

Im Namen aller Angehörigen

Ehefrau Sigrun und Tochter Simone mit Familie

Wir vermissen dich!

Stolpen, im Januar 2021



Stellenmarkt



01909 Hexenburg sucht
Hausmeister/Gärtner
Pferdepfleger
– 01 63/5 45 45 22 –

**Jetzt
bewerben!**

Neue lukrative Jobs im Parkhotel Neustadt!

Wir stellen ein, ab sofort oder
nach Vereinbarung:

Restaurantleiter

Voll- oder Teilzeit

Restaurantfachmann / Mitarbeiter Service

Voll- oder Teilzeit

Alle Infos zu diesen Jobangeboten unter:
www.parkhotel-neustadt.de



Wir freuen uns auf Sie!
(alle Stellen m/w/d)

Parkhotel Neustadt GmbH, Herrn Marco Ehnert
Johann-Sebastian-Bach-Straße 20
01844 Neustadt Sa.
Tel. 03596/5620 • info@parkhotel-neustadt.de

Bewerbungsunterlagen

Anzeige

Im Fachgeschäft für Schreibwaren beraten die Verkäufer/-innen entsprechend bisher gesammelter Erfahrungen, welche Bewerbungsmappe denn die optimale für den jeweils gewünschten Beruf ist. Während es bei einem Bauarbeiter nicht vorrangig darauf ankommt, dass die Bewerbungsmappe aus echtem Leder ist, kann das für einen zukünftigen Manager bedeutend sein. Denn eine Mappe, die passend zum gewünschten Beruf ausgewählt ist, sauber und gepflegt aussieht bringt in jedem Fall Pluspunkte. Um jedoch die richtigen Unterlagen in der passenden Preiskategorie zu finden, es ist ratsam, sich im Schreibwarenhandel beraten zu lassen. Denn dort kennt man sich aus.

Im richtigen Licht

Anzeige

Anders als in Amerika, schickt man in Deutschland immer auch ein Bewerbungsfoto mit. Und der Erfolg Ihrer Bewerbung beginnt beim ersten Eindruck. Wenn dieser schief läuft, bekommen Sie keine zweite Chance. Aus diesem Grund ist ein gutes, professionelles Bewerbungsportrait auch unerlässlich. Schnell mal beim Automaten ein Passbild geschossen – das kommt nie gut an. Der optische Eindruck eines Menschen beeinflusst die Entscheidung über Auswahl und Qualifikation eines zukünftigen Mitarbeiters. Bevor man ins Fotostudio geht, um sich von seiner Schokoladenseite zu zeigen, sollte man sich überlegen, wie man sich eigentlich präsentieren möchte. Es fängt an bei der Auswahl der Kleidung und der richtigen Tageszeit, zu der man für ein Portrait in Stimmung ist. Beispielsweise ist nicht jeder ein Morgenmensch und andere wiederum fühlen sich nach der Arbeit total schlapp. Denn auf dem Foto kann man auch das subjektive Empfinden eines Menschen erkennen. Wählen Sie außerdem die passende Kleidung für Ihren Beruf. Wenn Sie sich unsicher sind, bringen Sie einfach zwei, drei Outfits mit ins Fotostudio, der Fotograf vor Ort berät Sie gerne. Das Bewerbungsshooting trägt zu Ihrer beruflichen Zukunft bei, lassen Sie sich also Zeit und informieren Sie sich.



Pulp-Tec ist einer der führenden Hersteller für Faserguss in Europa. Wir produzieren Faserformteile aus umweltfreundlichem und 100% recyclingfähigem Altpapier. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Lösungen aus Faserguss und realisieren den Prozess von der ersten Idee über die Ausarbeitung der Detailkonstruktion bis hin zum fertigen Produkt.

**Zur Verstärkung für unser stetig wachsendes
Traditionsunternehmen suchen wir neue Mitarbeiter als:**

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Abnahme der fertigen Produkte vom Band
• Qualitätskontrolle • diverse Nachbearbeitungen
• Verpacken der Fertigware

Ihr Profil: Motivation • Teamfähigkeit • Organisationstalent
• Mobilität/Flexibilität • Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System

Ihre Perspektiven: Anspruchsvolles und abwechslungsreiches
Aufgabengebiet in einem wachsenden Unternehmen
• Sicherer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag
• Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen

**Verfügen Sie über Mitdenkerqualitäten und haben Freude am
Arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an:**

Pulp-Tec GmbH & Co KG | Frau Ute Jantschke
Am Hartpappenwerk 10 | 01844 Neustadt (Sachsen)
oder per Mail an: info@pulp-tec.com | Tel.: 035 96 - 50 73 430



Stellenmarkt

Mobiler Lernerfolg

Anzeige

Telefonieren, SMS und MMS verschicken, Musik abspielen, Videos wiedergeben, den Zugang zum Internet oder zu sozialen Netzwerken ermöglichen – die Liste dessen, was moderne Mobiltelefone können, wächst stetig. Dank ihrer Vielseitigkeit finden sie auch immer häufiger Verwendung in modernen Lehr- und Lernmethoden. Smartphones sind für viele ein ständiger mobiler Begleiter auf dem Weg zur Schule, Arbeit oder zu Freunden. Da können beispielweise Wartezeiten auf öffentliche Verkehrsmittel oder Bus- und Bahnfahrten bestens für die Wissenserweiterung genutzt werden. Besonders praktisch sind dabei Lernprogramme, die in kurzer Zeit zu bewältigen sind. Ein gutes Beispiel sind mobile Vokabeltrainer und Sprachlernprogramme, die wie ein Karteikasten funktionieren. Sie werden sowohl kommerziell als auch von Universitäten oder anderen öffentlichen Institutionen angeboten. Die Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet hat unter <http://wiki.zum.de/Vokabeltrainer> eine Übersicht samt Download-Möglichkeiten von Online- und Offline-Vokabeltrainern für Computer und Handy zusammengestellt. Bereits seit 2004 unterstützt das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF, www.izmf.de) mit dem Schulprojekt Mobilfunk (www.schulprojekt-mobilfunk.de) Lehrer und Eltern mit Anregungen und Leitfäden, die neben grundlegenden Informationen und Hinweisen zum Umgang mit Mobiltelefonen praktische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung enthalten. (spp-o)

Alles für's Dach

www.tecto-dach.de

Tecto ist ein mittelständiger Großhandel mit 3 Standorten rund um Dresden (Stolpen/Radebeul/Bannewitz)

Um die Zuarbeit für unsere Kunden weiter zu verbessern, möchten wir uns verstärken. Aus diesem Grund suchen wir für unseren Standort in Stolpen

VERKAUFSMITARBEITER

für Dachbaustoffe im Innendienst (m/w/d)

Ihre Aufgaben Sie betreuen Handwerker aus dem Dach- und Fassadenbereich sowie anderen Handelshäusern und stimmen sich mit Lieferanten und Partner ab • Sie erstellen Angebote und betreuen diese bis zum Abschluss • Sie beraten unsere Kunden

Ihre Stärken Sie haben technisches Verständnis und arbeiten gern mit Handwerkern zusammen • Sie können sich gut in Produkte und Ihre Anwendungsgebiete hineinversetzen

Ihre Möglichkeiten Sie erhalten ein Festgehalt nach Abstimmung und auf Basis Ihrer Leistung und Ihres Einsatzes • Sie können sich in Vollzeit und unbefristet in unserem Team bei einem regionalen, mittelständischen Unternehmen einbringen

Wir fördern Sie und Ihre Sicherheit ist uns wichtig.
 Aktuelle Schulungen zu Produkten, KnowHow im Verkauf und Arbeitsschutz sind Teil unserer Unternehmenskultur.

Bewerben Sie sich einfach per Mail.
 Gern können Sie uns auch per Post anschreiben.

Tecto Dachbaustoffe GmbH
 Stolpener Landstraße 2a
 01833 Stolpen/ OT Rennersdorf-Neudörfel
 Telefon: 035973 223-15 • Mail: bewerbung@tecto-dach.de

 Pulp-Tec ist einer der führenden Hersteller für Faserguss in Europa. Wir produzieren Faserformteile aus umweltfreundlichem und 100% recyclingfähigem Altpapier. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Lösungen aus Faserguss und realisieren den Prozess von der ersten Idee über die Ausarbeitung der Detailkonstruktion bis hin zum fertigen Produkt.

Zur Verstärkung für unser stetig wachsendes Traditionsunternehmen suchen wir einen neuen Mitarbeiter als:

Aushilfe für den Bereich Produktion (m/w/d) auf Minijob-Basis

Ihre Aufgaben: Abnahme der fertigen Produkte vom Band
 Unterstützung in der Produktion • diverse Nachbearbeitungen • Verpacken der Fertigware

Ihr Profil: Motivation • Teamfähigkeit • Organisationstalent
 • Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System

Ihre Perspektiven: Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem wachsenden Unternehmen
 • Sicherer Arbeitsplatz • Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen

Verfügen Sie über Mitdenkerqualitäten und haben Freude am Arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an:

Pulp-Tec GmbH & Co KG | Frau Ute Jantschke
 Am Hartpappenwerk 10 | 01844 Neustadt (Sachsen)
 oder per Mail an: info@pulp-tec.com | Tel.: 035 96 - 50 73 430

 *Mit Einsatz moderner Technik produzieren wir seit 30 Jahren hochwertige Tiefziehteile aus Kunststoff und beherrschen zahlreiche Nachbearbeitungsverfahren.*

Wir suchen ab sofort

► eine/n **Einrichter/in für Tiefziehmaschinen** im Bereich Folienverarbeitung
 ► eine/n **Lagerist/in**
 ► eine/n **Bürokaufmann/ Bürokauffrau**

Unsere Anforderungen an eine/n künftige/n Maschineneinrichter/in:

- Eine qualifizierte Berufsausbildung als Industriemechaniker/in oder Zerspanungsmechaniker/in
- Bereitschaft zur 2-Schichtarbeit
- Technisches Verständnis
- Teamfähigkeit

Ihre Hauptaufgaben:

- Umrüsten, Bedienen und Warten von Tiefziehmaschinen
- Programmierarbeiten
- Prozessüberwachung und Qualitätssicherung

Unsere Ansprüche an eine/n Lagerist/in:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Computerkenntnisse
- Führerschein Klasse B und Staplerschein

Ihre Hauptaufgaben:

- Be- und Entladearbeiten
- Lagerbuchungen und Bestandsrückmeldungen
- Materialverwaltung
- Sortier- und Aufräumarbeiten

Ihre Voraussetzung als künftige/r Büromitarbeiter/in:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Bürokauffrau/ Industriekauffrau bzw. zum Bürokaufmann/Industriekaufmann

Ihre Hauptaufgaben:

- Auftragsbearbeitung
- verschiedene Büro- und Verwaltungsarbeiten

Wir bieten:

- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- Eine leistungsorientierte Vergütung nach Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung
Lehmann & Frommelt Thermoformung GmbH
 Berthelsdorf, Am Fuchsberg 17, 01844 Neustadt in Sachsen
 Besuchen Sie uns auf unserer Webseite unter: www.lefro-thermoformung.de

Thomas Immobilien
 30-jährige Firmenerfahrung
 Beratung, Bewertung, Verkauf
 Vermietung, Hausverwaltung
 Interessentendatenbank
 360-Grad-Rundgänge
 Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) · 01844 Neustadt · ☎ **03596-505270**
 ✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel
 Ihr Medienberater vor Ort
Tel.: 03535 489168
 Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489239
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.Blumenspenden.de
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Helfen mit Herz.

Lohr
 Bestattungen

01833 Stolpen
 Dresdner Straße 19
 Telefon (03 59 73) 2 49 66
 bestattung-lohr@t-online.de
 www.bestattung-lohr.de

AUTO-BARANKAUF!

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.
 24-h-Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags

Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
 01844 Neustadt/Sachsen
 Tel. 03596/9347855
 MB Autohandel (01 73) 2 55 04 67

FALZ-FLYER | FLYER
 LINUS WITTICH Medien KG

ab 100 Stück

Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de

Deutsches Kinderhilfswerk

Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände. Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.

Fremdsprachen in Schnepfenthal
 Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet. Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.

Weitere Informationen
 Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de. Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger. Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021. Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am 30.01.2021, vor. Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.

Klostermühlenweg 2-8 ◊ 99880 Waltershausen
 Telefon Schule 0 36 22 – 91 30
 Fax Schule 0 36 22 – 91 31 10
 E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
 www.salzmannschule.de